

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 89

FREITAG, DEN 11. NOVEMBER

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Veröffentlichung der hamburgischen Auffangtatbestände für den Straßenverkehr	1713	Zweite Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1718
Änderung von Wochenmärkten	1718	Öffentliche Sielanlagen	1722
Verfügung einer Entwidmung im Bezirk Bergedorf (Süderquerweg/Flurstück 11075 [alt 2514-1])	1718		

BEKANNTMACHUNGEN

Veröffentlichung der hamburgischen Auffangtatbestände für den Straßenverkehr

Der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog beinhaltet die im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden gemäß § 4 Absatz 3 VwV-VZR festgelegten häufig vorkommenden Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr. Soweit Tatbestände durch den bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog nicht abgedeckt sind, können die obersten Landesbehörden eigene Tatbestände schaffen. Vor diesem Hintergrund hat die Behörde für Inneres und Sport (Amt A 43) als oberste Landesbehörde die nachfolgenden hamburgischen Auffangtatbestände geschaffen:

TBNr.	Tatvorwurf	Hamburgische Auffangtatbestände			Gültig ab
		Regelbetrag	Punkte	Fahrverbot	
900221	Sie ließen beim Rückwärtsfahren die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht. Es kam zum Unfall. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	35,00	0	0	01.05.2014
900311	Sie fuhren auf das vorausfahrende Fahrzeug *) zu dicht auf und hielten damit den erforderlichen Sicherheitsabstand nicht ein. Dadurch gefährdeten Sie die Insassen des vorausfahrenden Fahrzeugs. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.2 Bkat, § 19 OWiG	40,00	0	0	09.11.2021

Hamburgische Auffangtatbestände

TBNr.	Tatvorwurf	Regelbetrag	Punkte	Fahrverbot	Gültig ab
900411	Sie fuhren infolge zu geringen Abstands auf das vorausfahrende Fahrzeug *) auf. Es kam zum Unfall. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.3 Bkat, § 19 OWiG	50,00	0	0	09.11.2021
900621	Sie scherten wegen *) links aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen und auf den nachfolgenden Verkehr zu achten. Es kam zum Unfall mit dem Fahrzeug *). § 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	50,00	0	0	09.11.2021
901321	Sie parkten unzulässig teilweise im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und teilweise auf dem Gehweg, auf dem es weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung erlaubt war § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 a BKat	25,00	0	0	09.11.2021
901421	Sie parkten unzulässig teilweise im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und teilweise auf dem Gehweg, auf dem es weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung erlaubt war, und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 a.1 Bkat, § 19 OWiG	35,00	0	0	09.11.2021
901621	Sie parkten unzulässig länger als eine Stunde teilweise im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und teilweise auf dem Gehweg, auf dem es weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung erlaubt war. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 a.2 BKat	40,00	0	0	09.11.2021
901721	Sie parkten unzulässig länger als eine Stunde teilweise im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und teilweise auf dem Gehweg, auf dem es weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung erlaubt war, und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 a.2.1 Bkat, § 19 OWiG	50,00	0	0	09.11.2021
901921	Sie parkten unzulässig teilweise im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und teilweise auf dem Gehweg, auf dem es weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung erlaubt war. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 a BKat	25,00	0	0	09.11.2021
902021	Sie parkten unzulässig teils im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und teils auf dem Gehweg, auf dem es weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung erlaubt war, und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 a.1 Bkat, § 19 OWiG	35,00	0	0	09.11.2021
902221	Sie parkten unzulässig länger als eine Stunde teilweise im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und teilweise auf dem Gehweg, auf dem es weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung erlaubt war. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 a.2 BKat	40,00	0	0	09.11.2021
902421	Sie parkten unzulässig länger als eine Stunde teilweise im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und teilweise auf dem Gehweg, auf dem es weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung erlaubt war, und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 a.2.1 Bkat, § 19 OWiG	50,00	0	0	09.11.2021

Hamburgische Auffangtatbestände

TBNr.	Tatvorwurf	Regelbetrag	Punkte	Fahrverbot	Gültig ab
903121	Sie folgten als Kraftfahrzeugführer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung. Nur durch Abbremsen bzw. Ausweichen konnte der entgegenkommende Fahrer einen Unfall vermeiden. § 41 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	40,00	0	0	09.11.2021
903221	Sie folgten als Kraftfahrzeugführer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung. Dadurch kam es zum Unfall mit dem entgegenkommenden Fahrzeug *). § 41 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	50,00	0	0	09.11.2021
904321	Sie parkten unzulässig in der durch Verkehrszeichen 250 mit Zusatz „Sonnabends, Sonn- und Feiertags in der Zeit von *“) gesperrten Straße. Eine Ausnahmegenehmigung für das Befahren bzw. Parken in der Straße war nicht im Fahrzeug sichtbar ausgelegt. § 41 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG;	40,00	0	0	09.11.2021
905221	Sie parkten an der o.a. Stelle, obwohl diese durch Verkehrszeichen mit Zusatzschild *) als Sonderparkplatz für Schwerbehinderte mit außergewöhnlichen Gehbehinderungen für den Berechtigten mit dem Parkausweis Nr. **) ausgewiesen war. Der erforderliche Parkausweis war nicht im Fahrzeug lesbar ausgelegt. § 42 Abs. 2 i.V.m. Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 55 BKat	55,00	0	0	09.11.2021
905921	Sie parkten auf einem Straßenteil, der weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung zum Parken freigegeben war. § 12(4), § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	25,00	0	0	26.11.2021
906021	Sie parkten länger als drei Stunden auf einem Straßenteil, der weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung zum Parken freigegeben war. § 12(4), § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	55,00	0	0	26.11.2021
906100	Sie parkten auf einem Straßenteil, der weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung zum Parken freigegeben war und behinderten dadurch Andere. +). § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	35,00	0	0	26.11.2021
906200	Sie parkten auf einem Straßenteil, der weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung zum Parken freigegeben war und gefährdeten dadurch Andere. +). § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	55,00	0	0	26.11.2021
906300	Sie parkten länger als eine Stunde auf einem Straßenteil, der weder durch Zeichen 315 noch durch eine Parkflächenmarkierung zum Parken freigegeben war. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	35,00	0	0	26.11.2021
906721	Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). Das absolute Haltverbot wurde aufgrund einer Arbeitsstelle *) eingerichtet. Durch das Abstellen des Fahrzeugs wurden die Arbeiten behindert+). Die Genehmigung zum Einrichten des Haltverbots lag vor. § 41 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG, 52.1 BKat; § 19 OWiG	40,00	0	0	09.11.2021
907221	Sie parkten auf dem <rechten Seitenstreifen/linken Seitenstreifen> nicht parallel zur Fahrbahn, sondern in Schrägaufstellung. Dabei ragte das Fahrzeug <in die Fahrbahn, die/auf den Gehweg, der/auf einen Straßenteil, der> nicht zum Parken freigegeben war. Sie behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG, § 19 OWiG	35,00	0	0	09.11.2021

Hamburgische Auffangtatbestände

TBNr.	Tatvorwurf	Regelbetrag	Punkte	Fahrverbot	Gültig ab
907921	Sie überschritten bei Verwendung einer funktionsfähigen Einrichtung oder Vorrichtung zur Parkzeitüberwachung die zulässige Parkzeit. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	20,00	0	0	09.11.2021
908021	Sie überschritten bei Verwendung einer funktionsfähigen Einrichtung oder Vorrichtung zur Parkzeitüberwachung die zulässige Parkzeit – länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	25,00	0	0	09.11.2021
908121	Sie überschritten bei Verwendung einer funktionsfähigen Einrichtung oder Vorrichtung zur Parkzeitüberwachung die zulässige Parkzeit – länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	30,00	0	0	09.11.2021
908221	Sie überschritten bei Verwendung einer funktionsfähigen Einrichtung oder Vorrichtung zur Parkzeitüberwachung die zulässige Parkzeit – länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	35,00	0	0	09.11.2021
908321	Sie überschritten bei Verwendung einer funktionsfähigen Einrichtung oder Vorrichtung zur Parkzeitüberwachung die zulässige Parkzeit – länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	40,00	0	0	09.11.2021
909900	Sie nahmen ein Fahrrad mit Anhänger in Betrieb, obwohl dessen lichttechnische Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen. § 67a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 230 BKat	20,00	0	0	09.11.2021
910000	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Dieselfahrzeuge bis einschl. Euro V durch Zeichen 251 mit Zusatzzeichen gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.3 BKat	40,00	0	0	09.11.2021
910100	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t zul. Gesamtmasse mit Anhänger oder einem Kraftomnibus den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Dieselfahrzeuge bis einschl. Euro V durch Zeichen <251/253> mit Zusatzzeichen gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.2 BKat	50,00	0	0	09.11.2021
910200	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zul. Gesamtmasse (ausgenommen PKW und KOM) den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Dieselfahrzeuge bis einschl. Euro V durch Zeichen <251/253> mit Zusatzzeichen gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.1 BKat	75,00	0	0	28.07.2021
912100	Sie benutzen als Radfahrer vorschriftswidrig den Gehweg. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 2 Abs. 4 BKatV, 2 BKat	15,00	0	0	16.12.2021
912200	Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 3 Abs. 6 BKatV, 2.1 BKat; § 19 OWiG	35,00	0	0	16.12.2021
912300	Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den Gehweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	40,00	0	0	16.12.2021
912400	Sie benutzten als Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist in vorschriftswidriger Weise *) § 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG;	55,00	0	0	28.07.2021

Hamburgische Auffangtatbestände

TBNr.	Tatvorwurf	Regelbetrag	Punkte	Fahrverbot	Gültig ab
912500	Sie benutzten als Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 3 Abs. 6 BKatV; § 19 OWiG	75,00	0	0	28.07.2021
912501	Sie missachteten das „Halt“ anordnende besondere Lichtzeichen „weißer waagerechter Lichtbalken“ für <eine Straßenbahn/einen Bus/ein Taxi> § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	90,00	1	0	28.07.2021
912600	Sie benutzten als Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 3 Abs. 6 BKatV; § 19 OWiG	100,00	0	0	28.07.2021
912612	Sie missachteten das „Halt“ anordnende besondere Lichtzeichen „weißer waagerechter Lichtbalken“ für <eine Straßenbahn/einen Bus/ein Taxi> und gefährdeten *) dadurch andere. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 25 StVG; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	200,00	2	1	28.07.2021
912700	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 3 Abs. 6 BKatV, 2.3 BKat; § 19 OWiG	50,00	0	0	16.12.2021
941800	Sie beachtetten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verkehrsverbot (Zeichen 262/263/264/265/266 *). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	70,00	0	0	09.11.2021
941900	Sie behinderten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf dem Gehweg Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	30,00	0	0	01.11.2022
942000	Sie behinderten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf der Radverkehrsanlage Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	30,00	0	0	01.11.2022
942100	Sie behinderten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf der Fahrbahn Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	30,00	0	0	01.11.2022
942200	Sie behinderten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer Verkehrsfläche Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	30,00	0	0	01.11.2022
942300	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf dem Gehweg Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	40,00	0	0	01.11.2022
942400	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf der Radverkehrsanlage Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	40,00	0	0	01.11.2022
942500	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf der Fahrbahn Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	40,00	0	0	01.11.2022
942600	Sie gefährdeten +) durch das Abstellen des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer Verkehrsfläche Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	40,00	0	0	01.11.2022

Die hamburgischen Auffangtatbestände sind zum 1. November 2022 in Kraft getreten.

Hamburg, den 4. November 2022

Die Behörde für Inneres und Sport

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174), wird bekannt gegeben:

Ab dem 2. Dezember 2022 verkürzt sich die Veranstaltungszeit des Wochenmarktes Eidelstedt, Alte Elbgaustraße, an den Freitagsveranstaltungen wie folgt:

Eidelstedt, Alte Elbgaustraße
Freitag 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Hamburg, den 27. Oktober 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1718

Verfügung einer Entwidmung im Bezirk Bergedorf (Süderquerweg/Flurstück 11075 [alt 2514-1])

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegengesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Lageplan rot gekennzeichnete Flurstück 11075 (alt 2514-1) der Gemarkung Kirchwerder (etwa 68m²), belegen an der Straße Süderquerweg in Höhe der Hausnummer 441 im Bezirk Bergedorf, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Kampweg 4, 21035 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Kampweg 4, 21035 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. November 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1718

Zweite Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 6. Oktober 2022

Auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), hat der Hochschulsenat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 6. Oktober 2022 die Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 10. Dezember 2015 (Amtl. Anz. Nr. 20/2016, S. 471), geändert am 18. Mai 2017 (Amtl. Anz. Nr. 54/2017, S. 1168), beschlossen.

§ 1

Änderungen

Die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) 2. Abschnitt – Mitgliedschaft wird wie folgt geändert:
 - aa) In § 5 wird das Wort „Rückmeldungen“ durch das Wort „Rückmeldung“ ersetzt.
 - bb) In § 8 wird das Wort „Studienganges“ durch das Wort „Studiengangs“ ersetzt.
 - b) 3. Abschnitt – Sonderstatus wird wie folgt geändert:

In § 12 werden die Wörter „Nebenhörerinnen und Nebenhörer“ durch das Wort „Nebenhörer*innen“ ersetzt.
 - c) 4. Abschnitt – Personen ohne Studierendenstatus wird wie folgt geändert:
 - aa) In § 13 werden die Wörter „Gasthörerinnen und Gasthörer“ durch das Wort „Gasthörer*innen“ ersetzt.
 - bb) In § 15 wird das Wort „Geflüchtete“ gestrichen und hinter dem Wort „Studieninteressierte“ die Wörter „mit eigener Migrations- bzw. Fluchterfahrung“ eingeführt.
 - cc) In § 17 wird das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmer*innen“ ersetzt.
 - dd) In § 18 wird das Wort „Exmatrikulation“ durch das Wort „Immatrikulation“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird in Satz 3 nach dem Wort „gelten“ das Wort „ergänzend“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 wird als Satz 1 eingefügt: „Soweit sich die persönlichen Daten, insbesondere Namen und Meldeadresse der immatrikulierten Studierenden ändern, ist dies der zuständigen Stelle unverzüglich mitzuteilen“. Die folgenden Sätze verschieben sich entsprechend.
 - c) In Absatz 4 werden in Satz 1 die Wörter „von der Hochschulleitung“ durch die Wörter „vom Präsidium“ ersetzt.
 - d) In Absatz 5 wird in Satz 2 das Wort „werde“ durch das Wort „werden“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird gestrichen und erhält die folgende Fassung:

„Die Immatrikulation setzt voraus, dass eine Hochschulzugangsberechtigung nach den §§ 37, 38 oder 39 HmbHG, die Zulassung zu einem Studiengang nach § 21 der „Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) vom 7. September 2022 (Hochschulanzeiger Nr. 185/2022, S. 2) in ihrer jeweils geltenden Fassung und keine Versagungsgründe nach § 4 dieser Ordnung vorliegen“.
 - bb) Satz 7 wird gestrichen und erhält die folgende Fassung:

„Hierüber ist von einer*inem durch das Dekanat zu bestimmenden fachlichen Vertreter*in des jeweiligen Studiengangs eine Unbedenklichkeitsbescheinigung auszustellen“.
 - cc) Satz 8 wird gestrichen.

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Sätze 1 und 2 werden gestrichen. Der Absatz erhält folgende Fassung:
„Soweit durch die Studien- und Prüfungsordnung bestimmt wird, dass das Studium durch gleichzeitige Immatrikulation an mehreren Hochschulen erfolgen muss, ist der Verwaltungskostenbeitrag (§ 6a Absatz 3 Satz 1 HmbHG) nur an einer Hochschule zu entrichten“.
- c) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „HAW“ durch die Wörter „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ ersetzt.
- d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 werden die Wörter „auf dem“ durch die Wörter „in der“ ersetzt und das Wort „Formblatt“ durch das Wort „Form“ ersetzt.
bb) In Satz 2 werden die Wörter „die Bewerberin oder der Bewerber“ durch die Wörter „sich bewerbende Person“ ersetzt.
cc) In Satz 3 wird das Wort „Antragsformulars“ durch das Wort „Zulassungsbescheides“ ersetzt und die Wörter „der Bewerberin oder dem Bewerber“ durch die Wörter „dieser Person“ ersetzt.
- e) In Absatz 5 wird Nummer 3 gestrichen und die bisherigen Nummern 4 und 5 werden die Nummern 3 und 4.
- f) In Absatz 6 werden die Wörter „Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann“ durch die Wörter „Bewerber können“ ersetzt, es werden die Wörter „sie oder er“ durch die Wörter „sie*er“ ersetzt, es wird das Wort „erfüllt“ durch das Wort „erfüllen“ ersetzt, es wird die Angabe „Absatz 5 Nummer 3, 4 oder 5“ durch die Angabe „Absatz 5 Nummer 3 und 4“ ersetzt, es werden die Wörter „ihr oder ihm“ durch das Wort „ihnen“ ersetzt und das Wort „kann“ durch das Wort „können“ ersetzt.
- g) In Absatz 7 werden die Wörter „Bewerberinnen und Bewerber“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt.
- h) In Absatz 8 Satz 1 werden die Wörter „Bewerberinnen und Bewerber“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt.
- i) In Absatz 9 werden die Wörter „Doktorandinnen beziehungsweise Doktoranden“ durch das Wort „Doktoranden*innen“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert: Satz 1 und Satz 2 werden gestrichen. § 3 erhält folgende Fassung:
„Die Hochschule kann Studierende, die nachweislich mindestens die Hälfte, aber weniger als ihre volle Arbeitszeit dem Studium widmen können, als Teilzeitstudierende immatrikulieren, wenn die entsprechenden anzuwendenden Ordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung dies vorsehen“.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
aa) In Nummer 1 werden die Wörter „form- und fristgemäß“ durch die Wörter „innerhalb von zehn Tagen bei der zuständigen Stelle der Hochschule“ ersetzt, hinter dem Wort „ist“ wird die Angabe „(§ 2 Absatz 4 Satz 2)“ eingefügt und dem Wort „oder“ das Wort „und“ und ein Schrägstrich vorangestellt.
bb) In Nummer 5 werden die Wörter „Bewerberin oder der Bewerber“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt. Es werden die Wörter „im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes“ gestrichen, nach dem Wort „eine“ die Wörter „nach der Prüfungsordnung vorgeschriebene“ eingefügt, die Wörter „nicht bestanden hat“ gestrichen und hinter dem Wort „sind“ ein Komma gesetzt und die Wörter „nicht bestanden haben“ eingefügt.
- cc) In Nummer 6 wird die Angabe „§ 10“ durch die Angabe „§ 8“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
aa) In Nummer 2 wird das Komma gestrichen und ein Punkt eingefügt.
bb) Nummer 3 wird gestrichen.
- c) In Absatz 4 werden die Wörter „für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ gestrichen.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 2 werden die Wörter „der Hochschulleitung“ durch die Wörter „dem Präsidium“ ersetzt.
bb) Satz 3 wird gestrichen.
b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Der Absatz wird gestrichen und erhält folgende Fassung: „Die Rückmeldung erfolgt durch die Überweisung des Semesterbeitrages“.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Der Absatz wird gestrichen und erhält folgende Fassung:
„Soweit eine Rückmeldung in das Praxissemester erfolgt, erfolgt die Rückmeldung darüber hinaus durch die Übersendung der einschlägigen Unterlagen, insbesondere die Meldung der*des Praxisbeauftragten und den Praxisvertrag gegenüber der zuständigen Stelle der Hochschule. Insoweit die in Satz 1 genannten einschlägigen Unterlagen nicht übersandt werden, erfolgt eine Rückmeldung in das Präsenzsemester durch die zuständige Stelle der Hochschule.“
- d) Es wird der Absatz 4 eingefügt und erhält folgende Fassung:
„Waren Studierende ohne Verschulden verhindert, die Rückmeldefrist einzuhalten, ist ihnen auf Antrag Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand zu gewähren; der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses zu stellen.“
- e) Es wird der Absatz 5 eingefügt und erhält folgende Fassung:
„Studierende hochschulübergreifender Studiengänge sind verpflichtet, im Rahmen der Rückmeldung rechtzeitig anzugeben, ob sie in dem betreffenden Semester an der Partnerhochschule studieren.“
7. § 6 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 werden die Wörter „Ist eine“ durch das Wort „Sind“ ersetzt, die Wörter „oder ein Studierender“ werden gestrichen, das Wort „kann“ wird durch das Wort „können“ ersetzt und die Wörter „oder er“ werden gestrichen.
bb) In Satz 2 werden die Wörter „mit aussagefähigen Belegen“, das Wort „vollständig“ und das Wort „gemäß“ gestrichen. Die Angabe „§ 5 Absatz 1“ wird durch die Angabe „(§ 5 Absatz 1 Satz 1)“ ersetzt.

- cc) Hinter Satz 2 werden die Sätze 3 und 4 mit folgender Fassung eingefügt:
 „Dem Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen, bei einer Erkrankung durch ein ärztliches Attest. Eine Beurlaubung erfolgt in der Regel semesterweise.“
- dd) In dem vormaligen Satz 3 Nummer 2 werden die Worte „(bis zu zwei Semester)“ und „(bis zu sechs Semester)“ gestrichen.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 1 werden die Wörter „der oder des“ durch die Wörter „der*des“ ersetzt, die Wörter „einer Ehepartnerin oder eines Ehepartners“ durch die Wörter „einer*s Ehepartnerin*s“ ersetzt, die Wörter „Lebenspartnerin oder Lebenspartners“ durch das Wort „Lebenspartnerin*s“ ersetzt, die Wörter „einer oder eines“ durch die Wörter „einer*eines“ ersetzt und der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- bb) In Nummer 2 werden die Wörter „bis zur Vollen- dung des achten Lebensjahres“ gestrichen und hinter dem Wort „Kindern“ die Wörter „unter 18 Jahren“ eingefügt.
- cc) In Nummer 4 werden die Wörter „als einmaliger Beurlaubungsgrund“ gestrichen.
- dd) In Nummer 5 wird das Wort „Studentenwerks“ durch das Wort „Studierendenwerks“ ersetzt.
- ee) In Nummer 6 wird hinter dem Wort „Grundge- setzes“ eingefügt „erfüllt oder eine solche Dienst- pflicht oder eine entsprechende Dienstleistung auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernom- men haben, eine mindestens zweijährige Tätig- keit als Entwicklungshelfer*in im Sinne des Ent- wicklungshelfergesetzes vom 18. Juni 1969 (BGBl. I S. 549), zuletzt geändert am 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), in seiner jeweils geltenden Fas- sung, ein Jugendfreiwilligendienst im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligen- diensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), zuletzt geändert am 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932), in der jeweils geltenden Fassung“.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird gestrichen.
- bb) In dem vormaligen Satz 2 werden hinter dem Wort „können“ die Wörter „bei Bachelorstudi- engängen“ eingefügt, hinter dem Wort „sechs“ wird das Komma gestrichen und das Wort „und“ eingefügt, das Wort „postgradualen“ wird gestri- chen und das Wort „Studiengängen“ wird durch das Wort „Masterstudiengängen“ ersetzt.
- d) Absatz 4
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Studiensemester“ durch das Wort „Fachsemester“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 werden die Wörter „Diplomarbeit und vergleichbarer“ und „insbesondere Bachelor- und Masterarbeit“ gestrichen.
- cc) In Satz 4 wird unter Nummer 1 und Nummer 2 das Wort „Studiensemesters“ durch das Wort „Fachsemester“ ersetzt.
- e) In Absatz 5 werden die Wörter „berechtigte Gründe, unter anderem eine schwere Erkrankung, eine Behin- derung, ein Unfall oder eine Schwangerschaft“ durch die Wörter „die wichtigen Gründe“ ersetzt, hinter dem Wort „die“ wird vor dem Wort „Studierende“ das Wort „*der“ eingefügt und die Wörter „oder der Studierende“ werden gestrichen.
8. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert: Der Absatz wird gestrichen und erhält folgende Fassung:
 „Studierende, die sich
- zum Zweck eines zeitweiligen Auslandsstudiums,
 - zur Betreuung eines Kindes,
 - zur Ableistung einer Dienstpflicht nach Art. 12 a des Grundgesetzes oder
 - zu einem vergleichbaren Zweck
- exmatrikulieren ließen, werden ohne erneutes Zulas- sungsverfahren unter Anrechnung auf die für Bewer- ber*innen höherer Fachsemester gemäß den festge- legten Zulassungshöchstzahlen zur Verfügung ste- hender Studienplätze immatrikuliert“.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert: Der Absatz wird gestrichen und erhält folgende Fassung:
 „Vergleichbare Zwecke i.S.v. Absatz 1 Nr. 4 sind
- eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Ent- wicklungshelfer*in im Sinne des Entwicklun- gshelfergesetzes vom 18. Juni 1969 (BGBl. I S. 549), zuletzt geändert am 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), in seiner jeweils geltenden Fassung,
 - ein Jugendfreiwilligendienst im Sinne des Geset- zes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFD) vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), zuletzt geändert am 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932), in seiner jeweils geltenden Fassung von mindestens einem Jahr,
 - die Betreuung oder Pflege eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen (in der Regel Ehepart- ner*innen, Lebenspartner*innen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder einer oder eines anderen Verwandten in aufsteigender Linie oder Geschwister) von bis zu drei Jahren, wenn andere Personen zur Pflege nicht zur Verfügung stehen“.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert: Der Absatz wird gestrichen und erhält folgende Fassung:
 „Die Aussetzung nach Absatz 1 Nummer 1 kann bis zu vier Semester und zu Nummer 2 und zu Num- mer 3 bis zu sechs Semester erfolgen. Die Aussetzung zu Absatz 2 Nummer 1 bis zu sechs Semester, zu Nummer 2 bis zu vier Semester und zu Nummer 3 bis zu sechs Semester erfolgen“.
- d) Absatz 4 wird wie folgt geändert: Der Absatz wird gestrichen und erhält folgende Fassung:
 „Der Antrag auf Aussetzung ist für zugelassene Bewerber*innen innerhalb der Immatrikulations- frist (§ 2 Absatz 4) oder für Studierende innerhalb der Rückmeldefrist (§ 5 Absatz 1) zu stellen. Die Bewilligung erfolgt jeweils für ein Semester.“
- e) Es wird der Absatz 5 eingefügt und erhält folgende Fassung:
 „Für die Dauer der Aussetzung sind die Betroffenen keine immatrikulierten Studierenden der Hoch- schule. Sie sind in dieser Zeit weder beitrags- noch gebührenpflichtig noch dürfen sie an Lehrveranstal- tungen teilnehmen, Prüfungs- und Studienleistun- gen ablegen oder das aktive und passive Wahlrecht ausüben. Die Aussetzungszeit zählt weder als Urlaubs- noch als Hochschulsemester“.

- f) Es wird der Absatz 6 eingefügt und erhält folgende Fassung:
 „Der Antrag auf Wiederaufnahme des Studiums ist spätestens während des Bewerbungszeitraums (§ 2 Absatz 1) des auf das letzte Aussetzungssemester folgenden Semesters zu stellen. Die Form der Antragstellung regelt die zuständige Stelle der Hochschule“.
9. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „deutscher Hochschulen“ gestrichen und das Wort „Studiensemesters“ durch das Wort „Fachsemesters“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird das Wort „Studiensemesters“ durch das Wort „Fachsemesters“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird gestrichen „1. in einen auslaufenden Diplomstudiengang bei bestandener Zwischenprüfung des gleichen oder eines verwandten Studiengangs (Vordiplom- oder eine gleichwertige Zwischenprüfung), oder 2.“.
10. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 1 wird gestrichen und erhält folgende Fassung:
 „Nach der Immatrikulation (§ 2) erhalten die Studierenden Semesterunterlagen für das erste Semester, welche bis zu dessen Ablauf gültig sind“.
- b) Satz 2 wird gestrichen und erhält folgende Fassung:
 „Ab dem zweiten Semester erfolgt nach der Rückmeldung oder der Beurlaubung (§§ 5, 6) der*des Studierenden eine durch die zuständige Stelle der Hochschule bestimmte Aktualisierung des elektronisch lesbaren Studierendenausweises (§ 9a) für die Dauer der Immatrikulation“.
- c) Satz 3 wird gestrichen.
11. § 9a wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 3 werden die Wörter „Jede zugelassene Bewerberin“ durch die Wörter „Alle zugelassenen Bewerber*innen“ ersetzt die Wörter „und jeder zugelassene Bewerber“ werden gestrichen und die Wörter „jede oder jeder“ werden durch das Wort „alle“ ersetzt.
- bb) Satz 5 wird gestrichen.
- b) Absatz 3 wird gestrichen.
12. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 Nummer 3 werden die Wörter „eine Prüfung im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in demselben Studiengang oder in einem anderen Studiengang“ durch die Wörter „das Studium“ ersetzt und die Wörter „endgültig nicht bestanden haben“ durch die Wörter „nicht fortsetzen können“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird Nummer 6 gestrichen und die bisherigen Nummern 7 und 8 werden die Nummern 6 und 7. Hinter die vormalige Nummer 8 wird ein Komma gesetzt.
 Es wird eine neue Nummer 8 eingefügt. Die neue Nummer 8 erhält folgende neue Fassung:
 „aufgrund eines mit einer Befristung oder Bedingung versehenen Zulassungsbescheides immatrikuliert worden sind und die Zulassung deshalb erlischt“.
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert: Es wird eine neue Nummer 5 eingefügt. Die neue Nummer 5 erhält folgende neue Fassung:
 „sie die zu entrichtenden Gebühren oder Beiträge trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Maßnahme nicht entrichtet haben“.
- c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 In Satz 1 wird das Wort „Studienganges“ durch das Wort „Studiengangs“ ersetzt.
13. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert: In Satz 1 wird jeweils hinter dem Wort „Wissenschaften“ das Wort „Hamburg“ eingefügt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert: Hinter dem Wort „Wissenschaften“ wird das Wort „Hamburg“ eingefügt.
14. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden die Wörter „Nebenhörrinnen und Nebenhörer“ durch das Wort „Nebenhörer*innen“ ersetzt.
- b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „Nebenhörerin oder Nebenhörer“ durch das Wort „Nebenhörer*innen“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 werden die Wörter „Nebenhörerinnen und Nebenhörer“ durch das Wort „Nebenhörer*innen“ ersetzt.
- cc) In Satz 3 werden die Wörter „Zwischen- und“ gestrichen.
- c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 In Satz 1 werden die Wörter „Nebenhörerin oder Nebenhörer“ durch das Wort „Nebenhörer*in“ ersetzt.
- d) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „das“ wird durch die Wörter „dessen Fakultät“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird dem Wort „der“ das Wort „*dem“ angefügt.
- e) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 In Satz 3 werden die Wörter „Nebenhörerinnen und Nebenhörer“ durch das Wort „Nebenhörer*innen“ ersetzt.
- f) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „das“ durch die Wörter „in dessen Fakultät“ und das Wort „anbietet“ durch die Wörter „angeboten werden“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 wird hinter dem Wort „Fachsemester“ ein Komma gesetzt.
15. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden die Wörter „Gasthörerinnen und Gasthörer“ durch das Wort „Gasthörer*innen“ ersetzt.
- b) Absatz 1 wird wie folgt geändert: Die Wörter „Gasthörerinnen oder Gasthörer“ werden durch das Wort „Gasthörer*innen“ ersetzt.
- c) Absatz 2 wird wie folgt geändert: Die Wörter „Gasthörerinnen oder Gasthörer“ werden durch das Wort „Gasthörer*innen“ ersetzt und hinter dem Wort „folgen“ wird das Komma gestrichen.

- d) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 werden die Wörter „Gasthörerinnen oder Gasthörer“ durch das Wort „Gasthörer*innen“ ersetzt.
- e) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird das Wort „das“ durch das Wort „die“ ersetzt.
bb) In Satz 2 werden die Wörter „der Lehrenden“ und der anschließende Schrägstrich gestrichen.
- f) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird das Wort „Gasthörer“ durch das Wort „Gasthörer*in“ ersetzt.
bb) In Satz 3 werden die Wörter „Danach erhält die Gasthörerin oder der Gasthörer“ durch die Wörter „Gasthörer*innen erhalten“ ersetzt und das Wort „berechtig.“ wird durch das Wort „berechtigten.“ ersetzt.
- g) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
In Satz 3 werden die Wörter „Studienbewerberinnen und Studienbewerber“ durch das Wort „Studienbewerber*innen“ ersetzt. Es werden die Wörter „Gasthörerin oder Gasthörer“ durch das Wort „Gasthörer*innen“ ersetzt.
- h) In Absatz 7 werden die Wörter „Gasthörerinnen und Gasthörer“ durch das Wort „Gasthörer*innen“ ersetzt.
16. § 14 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 werden die Wörter „Schülerinnen und Schüler“ durch das Wort „Schüler*innen“ ersetzt.
bb) In Satz 2 werden die Wörter „Schülerinnen und Schüler“ durch das Wort „Schüler*innen“ ersetzt. Es wird das Wort „uns“ durch das Wort „und“ ersetzt.
b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 werden die Wörter „Frühstudierende oder Frühstudierender“ durch das Wort „Frühstudierende*r“ ersetzt.
c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird das Wort „das“ durch das Wort „die“ ersetzt.
bb) In Satz 2 werden die Wörter „der Lehrenden“ und der anschließende Schrägstrich gestrichen.
d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Die Wörter „für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ werden gestrichen.
17. § 15 wird wie folgt geändert:
a) In der Überschrift wird das Wort „Geflüchtete“ gestrichen und hinter dem Wort „Studieninteressierte“ werden die Wörter „mit eigener Migrations- bzw. Fluchterfahrung“ eingefügt.
b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Es wird das Wort „Geflüchtete“ gestrichen und hinter dem Wort „Studieninteressierte“ werden die Wörter „mit eigener Migrations- bzw. Fluchterfahrung“ eingefügt.
c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird das Wort „Ordnung“ durch die Wörter „der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ ersetzt, es wird das Wort „geflüchteter“ gestrichen und hinter dem Wort „Studieninteressierte“ werden die Wörter „mit eigener Migrations- bzw. Fluchterfahrung“ eingefügt.
bb) In Satz 2 werden die Wörter „für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ gestrichen.
- d) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird das Wort „das“ durch das Wort „die“ ersetzt.
bb) In Satz 2 werden die Wörter „der Lehrenden“ und der anschließende Schrägstrich gestrichen.
cc) In Satz 3 wird das Wort „darf“ durch das Wort „kann“ ersetzt.
- e) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird das Wort „Geflüchtete“ gestrichen und hinter dem Wort „Studieninteressierte“ werden die Wörter „mit eigener Migrations- bzw. Fluchterfahrung“ eingefügt und es werden die Wörter „für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ gestrichen.
18. § 16 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 Satz 2 wird hinter dem Wort „Entgelte“ das Wort „oder“ eingefügt, das Komma und das Wort „bzw.“ werden gestrichen.
19. § 17 wird wie folgt geändert:
a) In der Überschrift wird das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmer*innen“ ersetzt und das Wort „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes“ durch das Wort „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“ ersetzt.
b) In Absatz 1 wird das Wort „Inhaber“ durch das Wort „Inhaber*innen“ ersetzt, das Wort „erworbener“ durch das Wort „erworbener*innen“ ersetzt, das Wort „Ausbildungsnachweise“ durch das Wort „Ausbildungsnachweisen“ ersetzt.
c) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmer*innen“ ersetzt.
20. § 18 wird wie folgt geändert:
In Satz 2 wird Spiegelstrich 1 „in Diplomstudiengängen um die Diplomarbeit und/oder die Fachprüfung“ gestrichen und in dem vormaligen Spiegelstrich 3 werden hinter dem Punkt die Anführungszeichen gestrichen.
21. § 19 wird wie folgt geändert:
a) In Satz 1 wird das Wort „Erste“ durch das Wort „Zweite“ ersetzt.
b) In Satz 2 wird die Angabe „1. September 2017“ durch die Angabe „1. Dezember 2022 und für Verfahren, die auf Immatrikulation zum Sommersemester 2023 gerichtet sind“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 6. Oktober 2022

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 1718

Öffentliche Sielanlagen**Aufhebung II/22**

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258,

280), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Wandsbek, Ortsteil Rahlstedt

Schmutzwassersiel im Schrankenweg zwischen etwa 20 m südwestlich und etwa 20 m nordöstlich der Einmündung der Hagenower Straße.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 11. November 2022 bis 12. Dezember 2022 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegefrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 11. November 2022

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 1722

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung vergebener Aufträge
Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
 für die Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 Telefax: +49 (40)427921200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **BWK : Neubau Multifunktionsgebäude, Kunstharz-Terrazzobodenbelag (22 E 0184)**
 Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0184
- II.1.2) **CPV-Code**
 45432100-5
- II.1.3) **Art des Auftrags**
 Bauauftrag

- II.1.4) **Kurze Beschreibung**
 Kunstharz-Terrazzobodenbelag (22 E 0184)
- II.1.6) **Angaben zu den Lose**
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**
 Wert: 1.178.110,- Euro
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
 Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**
 Bodenbelagsarbeiten (Kunstharz-Terrazzo) für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtsmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.
 Leistungsumfang:
 Lieferung und Einbau von Estrich und Kunstharz-Terrazzobodenbelägen einschließlich der dazugehörigen Sockelflächen.
 Mengenübersicht:
 ca. 1.550 m² Zementestrich, schwimmend inkl. Dämmlagen und Trennlagen
 ca. 1.550 m² Bodenbelag aus Kunstharz-Terrazzo
 ca. 1.500 m Sockelausbildung, Hohlkehlen
- II.2.5) **Zuschlagskriterien:**
 1. Kostenkriterium:
 Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
 Optionen: Nein

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer
im ABl. 2022 /S 146 - 416700

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

- Auftrags-Nr.: **22 E 0184**
Bezeichnung:
Kunstharz-Terrazzobodenbelag
- V.1) Information über die Nichtvergabe
Der Auftrag wurde vergeben
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses
29. Oktober 2022
- V.2.2) Anzahl der eingegangenen Angebote: 3
Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 3
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieter*innen aus anderen EUMitgliedstaaten: 0
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieter*innen aus Nicht-EUMitgliedstaaten: 0
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde
Offizielle Bezeichnung:
SÜD Estrich GmbH
Postanschrift: Ingolstädter Straße 1a,
85777 Fahrenzhausen, DE
Nuts-Code: DE21B
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
Wert: 1.178.110,- Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt
Willemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
27. Oktober 2022

Hamburg, den 27. Oktober 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1429

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49(0)40/4 28 42-200
Telefax: 0 49(0)40/4 27 92-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0290**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Reichspräsident-Ebert-Kaserne, Gebäude 41,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Liefen und Montieren von insgesamt 14 Stck. 2-flügeligen Stahltoren 3,10 x 3,65 m verzinkt und pulverbeschichtet – einschl. Demontage und Entsorgung der vorhandenen Tore.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 12. Dezember 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
30. März 2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D448742905>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 22. November 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 20. Dezember 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%

- s) Eröffnungstermin:
22. November 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.
Hamburg, den 4. November 2022
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1430
-
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
- Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0296**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Douaumont-Kaserne, Gebäude H3,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Herstellung, Lieferung und Montage eines Wetterschutzdaches mit Seitenwand über einem Eingang. Die Konstruktion ist an der Außenwand zu verankern und abzuhängen. Sie hat eine Größe B/H/T von ca. 2,35 x 2,35 x 1,15 m.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 12. Dezember 2022 bis 27. Januar 2023 Aufmaß und Erstellung der Werkpläne
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 13. Februar bis 24. März 2023
Fertigung der Konstruktion
Weitere Fristen: 27. bis 31. März 2023 Montage
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D448782932>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 23. November 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 21. Dezember 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
23. November 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 7. November 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1431

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 048-22 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 1, Friedrichstraße 55
in 20359 Hamburg
Leistungsgegenstand: Laborausstattung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro
voraussichtliche Vertragslaufzeit:
Beginn: ca. Januar 2023;
Fertigstellung: ca. Juli 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. November 2022 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>

Hamburg, den 1. November 2022

Die Finanzbehörde

1432

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 341-22 LG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Sporthalle, Brockdorffstraße 64
in 22149 Hamburg
Bauauftrag: Metallbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 283.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2023;
Fertigstellung: Juni 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. November 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. November 2022

Die Finanzbehörde

1433

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 022-22 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
 in 21033 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 98.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

ca. August 2023 bis Oktober 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

29. November 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 2. November 2022

Die Finanzbehörde

1434

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 264-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Berufsschule BS 08,
 Ladenbeker Furtweg 159 in 22115 Hamburg

Bauftrag: Baureinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 100.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2023 bis Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

29. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. November 2022

Die Finanzbehörde

1435

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 269-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Stahlrahmenglastüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 101.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juli 2023 bis August 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

29.11.2022 um 10:00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. November 2022

Die Finanzbehörde

1436

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Glas- und Gebäudereinigung im Airport Center, Bezirksamt Hamburg - Nord, Abteilung für Ausländerangelegenheiten, Flughafenstraße 52, 22335 Hamburg ab 1. Juli 2023 bis auf Weiteres.

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Dienstgebäude Airport Center, Abteilung für Ausländerangelegenheiten, Flughafenstraße 52, 22335 Hamburg ab dem 1. Juli 2023 bis auf weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich um einen Kompaktbau. Die Reinigungsfläche erstreckt sich über 3 Etagen (EG – 2. OG). Das Treppenhaus ist nicht Bestandteil der Unterhaltsreinigung. Im Gebäude befinden sich im 1.+2. OG Büroräume ohne Kundenbetrieb; im EG das Eingangszentrum mit Publikumsverkehr und Lagerflächen.

Ort der Leistungserbringung: 22335 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Juli 2023 bis auf Weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6d3a1f5b-4f1c-44be-819d-eece835cb093>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
9. Dezember 2022, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. Juli 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:
Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 19. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1437

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 196-22 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg
Bauauftrag: Fliesen und Betonwerkstein
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 105.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2023 bis Oktober 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. November 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1438

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 014-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abriss zweier Bestandsgebäude sowie Zu- und Ersatzbau von Sporthalle, Mensa und Unterrichtsräumen für das Charlotte-Paulsen-Gymnasium am Standort Neumann-Reichardt-Straße 20

– Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI
Anlagegruppen 1 bis 6 und 8

Leistung:

Zentral auf dem Grundstück befindet sich die alte Turnhalle, die im Rahmen der Neuplanung abgerissen wird. Der geplante Zu- und Ersatzbau mit Gründach erfolgt zur Erweiterung auf eine 6- Zügigkeit (ca. 2304 m² HNF) inkl. der Errichtung einer neuen Mensa mit Vitalküche für ca. 1300 VT sowie 4 neuen Sporthallenfeldern. Um den Aufwuchs der Schule realisieren zu können wird das Flurstück 1763 zugekauft. Eigentümer ist aktuell der Wandsbeker Turnerbund. Ziel ist es, die Zu- und Ersatzbau in das Bestandsensemble zu implementieren ohne den Charakter der Schule hierdurch zu beschädigen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 420.000,00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 60 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

24. November 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 28. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1439

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 131-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker & Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 122.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2023 bis Mai 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1440

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 133-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 236.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2023 bis November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
23. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 25. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1441

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 129-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Holz-Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 98.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2023 bis Juli 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
23. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1442

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 128-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rückbau von Bestandsgebäuden sowie Zu- und Ersatzbau
inkl. Interimsmaßnahmen für das Matthias-Claudius-Gym-
nasium am Standort Witthöfftstraße 8, 22041 Hamburg

– Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI Anlagegruppen
1 bis 6 und 8 sowie § 43 HOAI Ingenieurbauwerke (Siels-
sanierung)

Leistung:

Das Matthias-Claudius-Gymnasium im Stadtteil Wands-
bek-Süd in Hamburg soll zukünftig als 6-zügiger Schul-
standort geführt werden und ist dafür baulich anzupassen
und zu erweitern. Um dem neuen, erhöhten Schulbetrieb
gerecht zu werden, ist geplant, 4 der derzeitigen Gebäude
des Campus zurückzubauen und durch zwei neue, bedarfs-
gerechte Schulgebäude zu ersetzen. Eine saubere Trennung
zwischen laufendem Schulbetrieb und Baustelle während
der Realisierungsphase gehört zu den wichtigsten Anfor-
derungen der Bauablaufplanung.

Als eine weitere wichtige Anforderung gilt es zu beachten,
dass konstruktive Reserven für mögliche Expansionsamb-
itionen in der Zukunft eingeplant werden sollten (z.B. bau-
statische Vorrüstung der Konstruktion für Gebäude-Auf-
stockung, medien- und haustechnische Redundanzen, Fer-
tigteil- und Köcher-Fundamente im Erdreich für die
Erweiterung von Gebäuderaster, etc.). Die Zu- und Ersatz-
bauten sind in KfW 40 Standard zu errichten und der
GEG 40 Standard – BEG NWG zu berücksichtigen. Zudem
wird die DGNB-Zertifizierung Standard Gold angestrebt
und der Bau einer PV-Anlage ist in die Neubauplanung zu
integrieren.

Im Anschluss an die Erstellung der Neubauten gilt es das
bestehende Hauptgebäude zu sanieren. Das Hauptgebäude
steht nicht unter Denkmalschutz und dessen Sanierung
erfolgt nach KfW 70 Standard. Parallel zu den drei Bauab-
schnitten sind die Sielsanierung und die Herstellung der
Außenanlagen vorzunehmen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 851.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 60 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

28. November 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 31. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1443

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 197-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Geothermie-Anlage

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 210.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2023 bis Juli 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

29. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1444

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 268-22 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauftrag: Tischler Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 180.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. August 2023 bis September 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1445

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 270-22 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Baufauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2023 bis September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 31. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1446

Offenes Verfahren

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22761 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Maßnahme: 2022_Albert-Einstein-Ring 8-10_Revitali-
sierung Bürogebäude

Leistung: Albert-Einstein-Ring 8-10, Revitalisierung
Bürogebäude, Trockenbauarbeiten

Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2022039_OV**

Albert-Einstein-Ring 8-10, Revitalisierung Büroge-
bäude, Trockenbauarbeiten

Im Büro Gebäude Albert-Einstein-Ring 8-10, 22761
Hamburg werden umfangreiche Modernisierungs- und
Instandhaltungsarbeiten im Rahmen der Revitalisie-
rung durchgeführt bzw. geplant. Die o.g. Bürogebäude
bleiben während der geplanten und weiter beschriebenen
Umbaumaßnahmen zum Teil im Betrieb.

Es handelt sich um ein sechsgeschossiges Gebäude aus
dem Bj um 1991. Das Gebäude wurde als Stahlbeton-
stützenriegelkonstruktion mit Massivdecken aus Stahl-
beton und massiven tragenden Treppenhäusern ausge-
führt. In den Gebäuden befinden sich z.B. Büroräume,
sanitäre Anlagen, Teeküchen, Abstell- und Techni-
kräume sowie die Lüftungszentrale, die auch entkernt
werden soll.

Im LV werden die Trockenbauarbeiten beschrieben.

Das Gebäude AER8-10 wird von der BWFGB angemie-
tet zur Hochschulnutzung durch die UHH. Bauherr
und Vermieter ist der LIG – Landesbetrieb Immo-
bilienmanagement und Grundvermögen. Die UHH,
Ref. 85, ist vom LIG mit der Projektsteuerung sowie
der Projektleitung beauftragt.

- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 16. Januar 2023 bis 2. Juni 2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfü-
gung unter:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
851a5bac-283f-41fa-b4e7-6adb7b1b5b1c](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/851a5bac-283f-41fa-b4e7-6adb7b1b5b1c)

Fragen und Antworten während des Verfahrens wer-
den ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt
gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im
verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit kor-
rekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzu-
reichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunter-
nehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf
gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Anga-
ben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt
vorzulegen.

- o) 18. November 2022, 9.00 Uhr
18. Januar 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auf-
tragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende
Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 28. Oktober 2022

Universität Hamburg

1447

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Universitäts-Unternehmenskonzept Transferagentur
Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine

der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.

Die Transferagentur der Universität Hamburg (UHH) berät als zentrale Serviceeinrichtung intern und extern zu Transferaktivitäten und unterstützt bei der Zusammenarbeit mit internationalen Unternehmen und der Industrie.

Im Ergebnis dieses Verfahrens soll ein Vertragspartner verpflichtet werden, der ein Universitäts-Unternehmenskonzept entwickelt, teilweise in Zusammenarbeit mit der Transferagentur der UHH, das identifiziert, welche Angebotsbausteine universitärer Transferleistungen (Karriere, Stipendien, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Alumni, Fundraising etc.) für Unternehmen (und vice versa) relevant sind und wie man diese konzeptionell umsetzen kann.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1fad3374-afca-4efc-8afa-868863f0a5c5>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
28. Oktober 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2022, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

WWirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 25/75

Hamburg, den 3. November 2022

Universität Hamburg

1448

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

902 K 1/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Januar 2023, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung. Eingetragen im Grundbuch von Winterhude. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum ME-Anteil 10.000/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung, an den Räumen und den Garagen der 3 Altbau-Körper, SE-Nummer 24, Blatt 7735 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung Winterhude, Flurstück 2895, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Hudt-walckertwiete 9, 10, 11, 4295 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Bei dem Sondereigentum handelt es sich um einen etwas schwer anzufahrenden, verwilderten Bauplatz mit Abrisssubstanz. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der etwa 910 m² großen Fläche im nordöstlichen Bereich des Gesamtgrundstücks. Die Einsichtnahme des Gutachtens insbesondere zur Möglichkeit der Bebauung wird empfohlen.

Verkehrswert: 2.250.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zusätzlicher Hinweis

Im Gerichtsgebäude besteht derzeit die Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske). Die am Tag des Zwangsversteigerungstermins geltenden allgemeinen Vorschriften zur Eindämmung des Coronavirus sind einzuhalten.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei-

lung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. November 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 1449

Terminsbestimmung:

616 K 19/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 24. Januar 2023, 12.00 Uhr**, Vereinigte 5 Hamburger Logen – Goethesaal, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fischbek je 1/2 Anteil an lfd. Nummer 1, Gemarkung Fischbek, Flurstück 8238, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift An den Wiesen 32, 265 m², Blatt 8691 BV 1.

Eingetragen im Grundbuch von Fischbek je zur Hälfte an 1/3 Miteigentumsanteil an lfd. Nummer 2, Gemarkung Fischbek, Flurstück 8217, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Anschrift An den Wiesen, 195 m², Blatt 8705 BV 1.

lfd. Nummer 1 Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Freistehendes, nicht unterkellertes, etwa 2010 gebautes und selbstgenutztes Einfamilienhaus mit etwa 111,7 m² Wohnfläche (3 Zimmer, Küche, 2 Sanitärräume und Neben-/Verkehrsflächen). Weitere Nutzflächen existieren im Spitzboden und in einem Gartenhaus. Beheizung erfolgt über Fernwärme, zentrale Warmwasseraufbereitung über einen Speicher. Es verfügt über eine mittlere Ausstattung und befindet sich in einem recht guten Instandhaltungszustand. Eine Innenbe-sichtigung war nur teilweise möglich.

Verkehrswert: 435.000,- Euro.

lfd. Nummer 2 Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Hierbei handelt es sich um einen Anteil an einen Erschließungshof bzw. einer Fläche, die für die Stellplatz-anlage (6 Stellplatzflächen) genutzt

wird. Die Fläche wird von den Eigentümern genutzt und ist nicht vermietet.

Verkehrswert: 16.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wichtiger Hinweis zum Sitzungsort während der Corona-Pandemie:

Der Termin findet nicht beim Amtsgericht Hamburg-Harburg, sondern an der o.g. Anschrift statt.

Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden.

Einlass in den Saal ist 15 Minuten vor dem Sitzungsbeginn.

Sollte die Anzahl der Erscheinenden größer sein als die Saalkapazität, werden vorrangig den Beteiligten des Verfahrens sowie den Personen Sitzplätze zugewiesen, welche eine gesetzliche Bietsicherheit auf Verlangen des Gläubigers vorlegen können. Die Reihenfolge der Zuweisung erfolgt unter pflichtgemäßer Auswahl des/der Vorsitzenden.

Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregelungen einzuhalten sind. Nach dem derzeitigen Stand gilt für den Zutritt des Versteigerungssaals die 3-G-Regel. Nur Personen, die über einen gültigen Coronavirus-Testnachweis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen, ist der Zutritt zum Saal gestattet. Hiervon ausgenommen sind Verfahrensbeteiligte und deren Verfahrensbevollmächtigte.

Personen, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen, werden zu der Verhandlung nicht zugelassen bzw. von der Verhandlung ausgeschlossen.

Es ist auch auf evtl. weitere Hinweise und Verfügungen vor Ort zu achten. Sollten am Tag der Versteigerung Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese – sofern möglich – berücksichtigt.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. November 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1450

Terminsbestimmung:

717 K 24/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Freitag, 20. Januar 2023, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Miteigentumsanteil verbunden mit

Sondereigentum ME-Anteil 62/1.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit 2 Kellerräumen, SE-Nummer 2, Blatt 9032 an Grundstück Gemarkung Alt-Rahlstedt, Flurstück 3579, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kittelweg 5/9, 1.976 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die 21/2 Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 72 m² (inkl. Balkon) ist im Erdgeschoss rechts des Gebäudeteils Kittelweg 5 belegen. Fertigstellung des unterkellerten Gebäudes vermutlich 1966. Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser zentral über Heizung. Zum Sondereigentum gehören zwei Kellerräume. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt von einer Miteigentümerin/Wohnungsberechtigten zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert: 276.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/428 81 - 27 02/oder - 33 22. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Zusätzlicher wichtiger Hinweis
aufgrund der Corona- Pandemie:**

Am Terminstag finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen Anwendung (z. Bsp. Masken – pflicht, Mindestabstand etc.). Sofern Abstandsregeln bestehen sollten, werden Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit gem. § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. November 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1451

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 076-22 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Außenanlagen um Neubauten, Scheeßeler Kehre 2,
21079 Hamburg
Bauftrag: Technische Anlagen in Außenanlagen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 183.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Ende: ca. März 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. November 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 4. November 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1452

Gläubigeraufruf

Der Verein **Musik- und Theatergemeinschaft des
Turnvereins Warwisch von 1926 e.V.** (Amtsgericht Ham-
burg, VR 14966) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss
der Mitgliederversammlung vom 3. Juni 2022 aufgelöst
worden. Als Liquidator wurde Herr Stefan Timm, War-
wischer Hinterdeich 53, 21037 Hamburg, bestellt. Die
Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu
melden.

Hamburg, den 15. August 2022

Der Liquidator

1453